

Bekanntmachung Nr. 67 der Gemeinde Münsterdorf

Für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Münsterdorf lade ich alle Eigentümer der bejagbaren Grundstücke des Gemeindegebietes Münsterdorf zur Gründungsversammlung einer Jagdgenossenschaft ein am

**Montag, 25. November 2024
19.30 Uhr, Gaststätte „Lütt Johann“, Osterholz 3, 25524 Breitenburg**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
3. Beschluss einer Satzung der Jagdgenossenschaft Münsterdorf
4. Wahl eines Jagdvorstandes
5. Verpachtungsangelegenheiten
6. Mitteilungen und Anfragen

Die Genossenschaftsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Zehntel der stimmberechtigten Mitglieder vertreten sind. Bei Beschlussunfähigkeit findet eine erneute Versammlung im Anschluss um 20.00 Uhr statt, die ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig ist.

In der Genossenschaftsversammlung kann sich jede Jagdgenossin / jeder Jagdgenosse durch eine andere Jagdgenossin / einen anderen Jagdgenossen, den Ehegatten, die/den eingetragenen Lebenspartner, einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum 3. Grad oder eine im ständigen Dienst des/der Vertretenen beschäftigte, volljährige Person vertreten lassen. Es bedarf hierzu einer schriftlichen Vollmacht.

Gemeinde Münsterdorf
gez. Matthias Pokriefke
Bürgermeister

Veröffentlicht in der Norddeutschen Rundschau am 07.11.2024